



Ispringer NACHRICHTEN

Jahrgang 2022

Nr. 28

Freitag, 15. Juli 2022



Evang. Kirchengemeinde
Ispringen



Evangelisch-Lutherische Kirche in Baden
Ev.-luth. Siloah-Gemeinde, Ispringen



Katholische Kirche
Maria-Königin Ispringen

„Benefiz-Flashmob-Konzert für die Ukraine“

**am Sonntag, dem 17.07.2022, 16.30 Uhr
auf dem Dorfplatz in Ispringen.**

**Eingesammelte Spenden gehen zu
Gunsten der „Aktion Deutschland hilft“**

**Teilnehmende: Ispringer kirchliche Chöre
Leitung: Martin Gengenbach und
Bernhard Weichselmann**

**Veranstalter: Gemeinde Ispringen
Schirmherrschaft: Bürgermeister
Thomas Zeilmeier**



Notdienste/Beratung und Hilfe

Bereitschaftsdienst bei Störungen

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG Störungsmeldestelle – Strom 24 Stunden erreichbar	Tel. 0800 797 39 38 37
Erdgas Südwest GmbH Erdgaszentrum Ettlingen Störungsmeldestelle	Tel. 07243/2 16-0 Tel. 01802/056229
Wasserversorgung Ispringen Störungen oder	Tel. 07231/58 78 720 Tel. 0174/61 41 762
KabelBW – Service zum TV-Kabelnetzbetreiber Kundenservice	Tel. 0221 46619100

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr	Tel. 112
Polizei Notruf	Tel. 110
Revier Pforzheim	Tel. 186-0
DRK Krankentransport	Tel. 19 222
Allgemeiner Notfalldienst:	Tel. 116117

Ärztliche Notdienste

Zahnärztlicher Notdienst	Tel. 0621/30000818
Zentrale Notfallpraxen Pforzheim	Tel. 0180/51 92 92 18
Siloah, St. Trudpert Klinikum: Wilferdinger Straße 67; 75179 Pforzheim	Tel. 498-0
Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst (NOKI) In den Räumen der Kinderklinik Pforzheim sind: (Helios Pforzheim, Kanzlerstr. 2–6, 75175 Pforzheim) Mittwoch 15.00 – 20.00 Uhr, Freitag 16.00 – 20.00 Uhr, Samstag 08.00 – 20.00 Uhr, Sonntag 08.00 – 20.00 Uhr	Tel. 07231/9 69 29 69
Tierärztlicher Notdienst Notdienstnummer für den Raum Pforzheim	Tel. 07231/133 29 66

Dienstbereitschaft Apotheken

Samstags 13.00 bis sonntags 8.30 Uhr, sonn- u. feiertags 8.30 bis 8.30 Uhr	
Freitag 15.07.2022	Sonnen Apotheke Pforzheim Leopoldstr. 5, 75172 Pforzheim (Innenstadt) Tel. 07231/15 40 97 14
Samstag 16.07.2022	Wartberg-Apotheke Pforzheim Redtenbacherstr. 22 75177 Pforzheim (Nordstadt) Tel. 07231/5 13 72
Sonntag 17.07.2022	Brunnen-Apotheke Ersingen Lange Str. 1 75236 Kämpfelbach (Ersingen) Tel. 07231/8 94 38
Montag 18.07.2022	Christoph-Apotheke Christophallee 11 75177 Pforzheim (Nordstadt) Tel. 07231/31 21 40
Dienstag 19.07.2022	Apotheke am Ludwigsplatz Kriegstr. 2 75180 Pforzheim (Dillweissenstein) Tel. 07231/97 70 50
Mittwoch 20.07.2022	Rats-Apotheke Ispringen Gartenstr. 8 75228 Ispringen Tel. 07231/98 40 40
Donnerstag 21.07.2022	Hebel-Apotheke im Ärztecenrum Simmelerstr. 3 75172 Pforzheim (Innenstadt) Tel. 07231/31 66 99
Freitag 22.07.2022	Hohenzollern-Apotheke Hohenzollernstr. 29 75177 Pforzheim (Nordstadt) Tel. 07231/3 44 05
Samstag 23.07.2022	Moritz Apotheke Pforzheim Museumstr. 4 75172 Pforzheim (Innenstadt) Tel. 07231/5 89 80 71

Soziale Dienste und Einrichtungen

Diakoniestation Ispringen

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Krankenpflegeverein Ispringen e.V.,
Eisenbahnstraße 2, Ispringen, Fax 984387 **Tel. 07231 86710**
Büro besetzt: Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr

Betreuungsangebot der Diakoniestation Ispringen

Im Bürgerhaus Regenbogen
Montags und mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Fahrdienst auf Wunsch
Freitags Tischlein Deck Dich 9.30 Uhr bis 14.00 Uhr, Fahrdienst auf Wunsch
Ansprechpartnerin: Anja Teuscher **Tel. 07231/86710**

Haus Salem Dauerpflege, Tagespflege und Betreutes Wohnen

Friedenstr. 62, Ispringen, Fax 589949-9 **Tel. 589949-0**
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr
Ansprechpartner: Jörg Heidt (Hausleiter), Lydia Kälber (Pflegedienstleitung)
Die Cafeteria ist jeden 1. und 3. Sonntag von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet
info@salem-ispringen.de, www.salem-ispringen.de

Diakonieverband Enzkreis

Beratung für ältere Menschen und ihre Angehörigen;
Allgemeiner kirchlicher Sozialdienst **Tel. 07231/91 70-0**

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschafts-
konfliktberatung, Melanchthonstraße 1, 75173 Pforzheim und auch
in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48,
Terminvergabe unter: **Tel. 07231/42865-0**
Fachstelle gegen häusliche Gewalt **Tel. 07231/4576333**

Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis

www.frauenhaus-pforzheim.de **Tel. 07231/45763-0**

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung **Tel. 07236/2799897**

„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen

und bei Suizidgefahr (tägliche Bereitschaft) **Tel. 0171/80 25 110**

Aktionsgemeinschaft Drogen e. V.

Anlaufstelle bei Essstörungen **Tel. 07231/9227760**

Kontakt- und Informationsstelle für

Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS)
Sprechzeiten Mo, Di und Do 8:30 - 12:30
und nach Vereinbarung **Tel. 07231/308-9199**

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung,
Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. **Tel. 07231/60 75 860**

Deutscher Kinderschutzbund

Pforzheim Enzkreis e.V. Fax 07231/589898-5 **Tel. 07231/589898-0**

Lilith

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen
zum Schutz vor sexueller Gewalt **Tel. 07231/35 34 34**

Jugend- und Drogenberatungsstelle

Beratung und Hilfe für Jugendliche, Suchtgefährdete,
Abhängige und deren Angehörige **Tel.: 07231/92277-0**

Beratungsstelle für Eltern,

Kinder und Jugendliche **Tel. 07231/30870**

AIDS-Beratung, Gesundheitsamt Enzkreis,

Bahnhofstraße 28, Pforzheim **Tel. 07231/308-9580**

Miteinanderleben e.V.

Angebote für Menschen mit Behinderung, Jugendsozialarbeit,
Migrationsarbeit, Freiwilligenagentur
www.miteinanderleben.de **Tel. 07231/589020**

Kinder- und Jugendhospizdienst „Sterneninsel“ **Tel. 07231/8001008**

Tagesmütter Enztal e.V. Beratungsbüro

Frau Parise **Tel. 07041/8184711**

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung **Tel. 07231/566 196-0**

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald e. V.

Seelsorgetelefon **Tel. 0800 111 0 111**

Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige

Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich
geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen
Kanzlerstraße 2–6, 75175 Pforzheim
Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de **Tel. 07231/969 8900**

DRK Wohnberatung Enzkreis

wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de **Tel. 07231/373-236**



Müll/Umwelt

Juli	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht- verpackungen	Recyclinghof Ispringen Uhrzeit
1 Fr					09:00-12:30
2 Sa					08:30-11:30
3 So					
4 Mo					
5 Di					
6 Mi					14:00-17:30
7 Do					
8 Fr					14:00-17:30
9 Sa					13:00-16:00
10 So					
11 Mo					
12 Di	x				
13 Mi					
14 Do					09:00-12:30
15 Fr					
16 Sa					08:30-11:30
17 So					
18 Mo		x			
19 Di				x	14:00-17:30
20 Mi					
21 Do					14:00-17:30
22 Fr					
23 Sa					13:00-16:00
24 So					
25 Mo			x		
26 Di	x				
27 Mi					09:00-12:30
28 Do					
29 Fr					09:00-12:30
30 Sa					08:30-11:30
31 So					

Informationen aus dem Rathaus

Bürgersprechstunde

Liebe Ispringerinnen und Ispringer,
ich lade Sie herzlich zu meiner nächsten Bürgersprechstunde ein.
Diese findet am **Montag, 18. Juli 2022** im Rathaus Ispringen,
Gartenstraße 12, statt.

Gerne möchte ich mit Ihnen über Themen, die Ihnen wichtig sind,
ins Gespräch kommen.

Zur besseren Planung freue ich mich über eine Anmeldung bei
Frau Santaniello unter Tel. 07231/9812-33.

Die Bürgersprechstunde wird jeden 1. und 3. Montag für die
Ispringer Mitbürger und Mitbürgerinnen angeboten.

Es grüßt Sie herzlich

Thomas Zeilmeier
Bürgermeister



Die Gemeinde Ispringen sucht für die Otto-Riehm-Schule

zwei FSJ-Kräfte (m/w/d)

zum 1. September 2022 für das Schuljahr 2022/2023.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie bitte Ihre
schriftliche Bewerbung an das

**Bürgermeisteramt Ispringen, Gartenstraße 12,
75228 Ispringen.**

Für Rückfragen steht Ihnen unser Hauptamtsleiter Herr Rup-
pender unter Tel.: 07231 9812-12 gerne zur Verfügung.

Die Grundsteuerreform

Das Landesgrundsteuergesetz regelt die Grundsteuer ab dem Jahr
2025 neu. Schon jetzt beginnt die Umsetzung. Und dafür braucht
es Ihre Mithilfe. Zum Stichtag 1. Januar 2022 werden die Grund-
steuerwerte neu festgestellt. Das geschieht mit einer sogenannten
„Feststellungserklärung“. Diese müssen Eigentümerinnen und
Eigentümer von Grundstücken (Grundsteuer B) sowie land- und
forstwirtschaftlichen Betrieben (Grundsteuer A) zwischen dem 1.
Juli und dem 31. Oktober 2022 abgeben.

In Baden-Württemberg müssen – im Vergleich zu anderen Bun-
desländern – bei der Feststellungserklärung nur wenige Angaben
gemacht werden. Das sind:

- Das Aktenzeichen, unter dem die Feststellungserklärung ein-
gereicht werden muss,
- Die Grundstücksfläche,
- Der Bodenrichtwert sowie
- Angaben zur Nutzungsart des Grundstücks (Wohnen/Nicht-
wohnen) – denn Grundstücke, die überwiegend zu Wohnzwe-
cken genutzt werden, haben künftig einen steuerlichen Vorteil
(Abschlag = 30 Prozent).

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Ispringen
Verantwortlich
für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Zeilmeier
oder Vertreter im Amt
Telefon: 07231 / 98 12 - 0
E-Mail: gemeinde@ispringen.de
Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
Montag: 13.00 - 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Für den übrigen Teil: Verlag & Druckerei Schlecht e.K.
www.gemeinde.de
verlag@gemeinde.de
Hausanschrift: Kerschensteinerstraße 10
75417 Mühlacker
Telefon: 07041 / 30 22
Telefax: 07041 / 52 49



Die bisherige Rechtslage zur Grundsteuer gilt übergangsweise bis zum Ablauf des Jahres 2024.

Was müssen Eigentümerinnen und Eigentümer konkret veranlassen?

Als Eigentümerin oder Eigentümer eines Grundstücks oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft müssen Sie eine elektronische Feststellungserklärung abgeben – am einfachsten über ELS-TER. Die Erklärung kann ab dem 1. Juli 2022 abgegeben werden. Private Eigentümerinnen und Eigentümer bekommen für die Grundsteuer B spätestens im Juni ein Informationsschreiben mit wesentlichen Angaben zu ihrem Grundstück.

Viele Daten, die Sie für die Feststellungserklärung benötigen, können Sie auf der zentralen Informationsseite www.grundsteuer-bw.de abrufen. Über das dort verlinkte Geportal finden Sie Informationen zu Teilflächengrößen und Ertragsmesszahlen, die Sie für die Grundsteuer A benötigen.

Für die Grundsteuer B sind die Grundstücksfläche und der Bodenrichtwert entscheidend. Die Bodenrichtwerte wurden von den unabhängigen Gutachterausschüssen der Kommunen zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt. Die Bodenrichtwerte von Ispringen zum Stichtag 01.01.2022 sind auf unserer Homepage veröffentlicht oder können auf der Homepage des Zweckverbandes Gemeinsamer Gutachterausschuss im Enzkreis www.gutachterausschuss-enzkreis.de/service/bodenrichtwerte-gemeinden.php oder auf BORIS BW www.gutachterausschuesse-bw.de/borisbw aufgerufen werden.

Bei Fragen zur Grundsteuerreform können Sie sich auch gerne an die Kollegin des Steueramts unter der Telefonnummer 07231/9812-21 wenden.

Herzliche Grüße

Ihr Team der Kämmerei

Grundsteuer-Spezial: Digitale Übermittlung

Angst vor Elster? Muss nicht sein!

Auch, wenn Sie bisher nicht mit dem Portal Elster gearbeitet haben: Sie müssen sich davor nicht fürchten. Für die elektronische Übermittlung Ihrer Daten für die Grundsteuer an das Finanzamt ist der erste wichtige Schritt zunächst einmal in der Hauptsache die Registrierung. Es ist sinnvoll, sich damit zu beschäftigen. Denn wenngleich eine **Härtefallregelung** ermöglichen soll, die Erklärung auch in Papierform abzugeben, so sind die Voraussetzung zur Bewilligung eines Antrags auf die Inanspruchnahme dieser Härtefallregelung doch hoch und eine Bewilligung in den meisten Fällen deshalb unwahrscheinlich.

Auf der Internetseite von Elster werden Sie gut an die Hand genommen und auf verständliche Weise durch den gesamten **Registrierungsvorgang** geführt. Dieser erfolgt in **zwei Schritten**, die Sie **im Abstand von einigen Tagen** ausführen müssen. Denn nach Ihrer ersten Online-Anmeldung via Computer, Tablet oder Smartphone erhalten Sie nach einigen Tagen per Briefpost noch einen Aktivierungscode, der für die Aktivierung Ihres Elster-Kontos erforderlich ist. Insgesamt nimmt der Registrierungsprozess dadurch bis zu zehn Tage in Anspruch. Aber das ist kein Grund, in Hektik zu geraten. Zur Erinnerung: Sie haben bis 31. Oktober Zeit, Ihre Angaben zu übermitteln. Deshalb atmen Sie erst einmal tief durch und machen Sie ganz in Ruhe einen Schritt nach dem anderen.

Schritt 1: Nutzerkonto bei Elster anlegen

Für den ersten Schritt der Registrierung bei Elster benötigen Sie:

- E-Mailadresse
- Ihr Geburtsdatum
- Identifikationsnummer (meist zu finden oben links auf der ersten Seite Ihres Einkommensteuerbescheids)
- Außerdem werden Sie aufgefordert einen achtstelligen Benutzernamen und eine Sicherheitsabfrage für Ihr künftiges Benutzerkonto festzulegen.

Gehen Sie nun auf die Internetseite www.elster.de. Dort klicken Sie auf den Button „Benutzerkonto anlegen“. Ab diesem Moment ist das System selbsterklärend. Sobald Sie aufgefordert werden, sich für eine Login-Option zu entscheiden, wählen Sie „Zertifikatsdatei“ (wird von Elster so empfohlen).

Nachdem Sie alle Daten eingegeben haben, bekommen Sie **zwei E-Mails**: Mit der **ersten E-Mail** werden Sie aufgefordert, **Ihre E-Mailadresse mit dem Klick auf einen Link zu bestätigen**. Mit der zweiten E-Mail erhalten Sie Ihre Aktivierungs-ID und dann einen **weiteren Link** für die spätere endgültige Freischaltung Ihres Elsterzugangs. Diesen brauchen Sie **einige Tage später zur Eingabe des Aktivierungscode**s, der Ihnen per Post zugeschickt wird. Deshalb: **Diese E-Mails nicht löschen!** Und dann heißt es: Warten auf den Aktivierungscode, der per Post zugestellt wird. Erst dann können Sie mit der Registrierung fortfahren.

Schritt 2: Eingabe Code und Download Zertifikats-Datei

Sobald Ihnen Ihr Aktivierungscode per Post zugestellt wurde, öffnen Sie den Link aus der zweiten E-Mail. Danach geben Sie die Aktivierungs-ID sowie den Aktivierungscode ein und erstellen dann ein Passwort. Merken Sie sich das Passwort gut oder notieren Sie es. Das Passwort kann nicht zurückgesetzt werden. Nun können Sie die Zertifikatsdatei herunterladen. Sie befindet sich dann im Verzeichnis „Downloads“, und hat die Datei-Endung *.pfx). Sie können die Datei in einen anderen Ordner kopieren, in dem Sie auch normalerweise wichtige Dokumente ablegen. Auch empfiehlt sich die Sicherung der Datei auf einem Speicherstick. Damit ist die Registrierung abgeschlossen und Sie können Elster verwenden.

Eingabe der Daten im Elster-Formular zur Grundsteuer B
Für die Eingabe der korrekten Daten bei Elster bis 31. Oktober 2022 müssen Sie folgende Angaben bereithalten

- Das Einheitswert-Aktenzeichen. Sie finden es auf dem jüngsten Einheitswertbescheid oder Grundsteuermessbescheid des Finanzamts. Sofern dieser nicht vorliegt, können Sie das Aktenzeichen auch beim zuständigen Finanzamt erfragen.
- Die Grundstücksfläche. Nutzen Sie für diese Angabe sicherheitshalber die Angaben aus dem Grundbuch. Die Angaben im Kaufvertrag können unzuverlässig sein. Einen Grundbuchauszug können Sie beim zuständigen Grundbuchamt anfordern. Die Flächenangaben sind möglicherweise in Ar angegeben. Ein Ar entspricht 100 Quadratmetern.
- Den Bodenrichtwert. Dieser steht voraussichtlich ab Juli 2022 im Internet zur Verfügung: www.grundsteuer-bw.de. Bei vielen Gemeinden können Sie auf deren Webseite vorab die alten Bodenrichtwerte einsehen. Beachten Sie aber, dass diese zum Stichtag 01.07.2022 aktualisiert werden.
- Die Angabe, ob das Grundstück überwiegend zu Wohnzwecken genutzt wird. Diese Angabe ist wichtig, weil sich bei Grundstücken, die „überwiegend zu Wohnzwecken genutzt“ werden, die Steuermesszahl für die Berechnung der Grundsteuer um 30 Prozent reduziert.

Was bedeutet „überwiegend zu Wohnzwecken genutzt“?

Kurz gesagt: Mehr als 50 Prozent der Nutzfläche muss als Wohnfläche genutzt werden. Sobald mehr als 50 Prozent der gesamten Nutzfläche zu Wohnzwecken genutzt werden, greift die 30-prozentige Minderung der Steuermesszahl bei der Berechnung der Grundsteuer. Das Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg weist dazu auf seiner Internetseite (Stand Ende Mai 2022) explizit darauf hin, dass ein Grundstück überwiegend zu Wohnzwecken genutzt werde, wenn das fragliche Grundstück bisher in eine der folgenden Kategorien gefallen sei:

- Einfamilienhaus
- Zweifamilienhaus
- Mietwohngrundstück oder
- Wohneigentum

In diesen Fällen sei die überwiegende Nutzung des Grundstücks zu Wohnzwecken gegeben und die Antwort laute „ja“. Sofern sich



in jüngster Vergangenheit etwas an der Kategorie geändert habe, müsse der Anteil der Wohnfläche in Bezug auf die Gesamtfläche allerdings ermittelt werden.

Individuelle Einzelfallbewertung vor Ort nötig

Auch wenn die Neuberechnung der Grundsteuer in Baden-Württemberg auf den ersten Blick einfacher ist als in den meisten anderen Bundesländern: Sobald der Anteil der Wohnfläche in Bezug auf die Gesamtfläche neu ermittelt werden muss, wird es doch noch kompliziert. Denn hierfür muss im Einzelfall entschieden werden, welcher Raum mit welcher Nutzung zu Wohn- oder Nutzfläche gezählt werden muss. Pauschale Aussagen zu beispielsweise Büros im Wohngebäude sind nicht seriös. Es ist stets eine individuelle Prüfung der konkreten Gegebenheiten notwendig.

Kein Computer im Haus: Abgabe in Papierform möglich?

Die Härtefallregelung soll es nach Angaben des Finanzministeriums Baden-Württemberg (Stand Ende März 2022) ermöglichen, die Feststellungserklärung unter ganz bestimmten Voraussetzungen auch in Papierform abzugeben, beispielsweise wenn kein eigener Computer verfügbar ist. Aber: Die Vordrucke für die Härtefallregelung werden nur durch das zuständige Finanzamt ausgegeben; nicht durch die Gemeinde. Zudem soll es auch zulässig sein, den Elster-Zugang eines nahen Angehörigen für die Feststellungserklärung zu nutzen. Deshalb bleibt abzuwarten, wie hoch die Hürden für die Genehmigung von Härtefallanträgen am Ende tatsächlich liegen. Quelle: Verband Wohneigentum Baden-Württemberg e.V. (www.verband-wohneigentum.de/baden-wuerttemberg).

Sommerferienprogramm 2022

Hallo liebe Kinder und Jugendliche,
ihr seid der Wahnsinn...

Bereits am ersten Anmeldetag waren die meisten Programmpunkte ausgebucht!
Vielen Dank dafür. Wir freuen uns, wenn euch unser Angebot gefällt...

Es gibt noch ein paar wenige Restplätze.

Bei folgenden Programmpunkten könnt ihr euch noch einbuchten:



Programmpunkt	Was?	Wann?	Wer?	Gebühr
5	Wir erzeugen Energie aus Sonne	25.08.2022 09:00-12:00 Uhr	9-14	2,00€
11	Tennis beim TVI	31.08.2022 09:30-13:00 Uhr	ab 8	2,00€
20	Millimeterarbeit für die Zähne	06.09.2022 09:30-11:30 Uhr	10-16	2,00€
21	Spiel und Spaß im Hallenbad Ispringen	06.09.2022 14:00-16:00 Uhr	ab 8	2,00€
25	Ausflug zum Monbachtal	08.09.2022 09:50-16:42 Uhr	ab 7	2,00€

Unter www.unser-ferienprogramm.de/ispringen könnt ihr euch bei den Programmpunkten noch einbuchten.

Der Anmeldeschluss ist in diesem Jahr der 29.07.2022 um 12.00 Uhr.

Bitte denkt auch noch ans Bezahlen der Teilnahmegebühr:

Bezahlen können eure Eltern die gebuchten Veranstaltungen ab dem nächsten Werktag nach der online Anmeldung, bis spätestens zum 12. August 2022 wie folgt:

- bar oder per EC-Karte
- Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Montag 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- im Rathaus, Zimmer 5 (EG)

Ich freue mich auf die kommende Zeit mit euch.

Euer Springi

Standesamtliche Mitteilungen

Sterbefall

Michael Burkhardt

wh.: Im Mahler 32 in Ispringen

ist am 03.07.2022 in Ludwigsburg verstorben.

Personenstandsfälle werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung veröffentlicht.

Standesamt Ispringen

Tel. 07231/9812-16

Amtliche Bekanntmachungen

EINLADUNG

zu der am Donnerstag, 21.07.2022, 18:30 Uhr, stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderats

Sitzungsraum: Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung

1. Fragen aus der Mitte der Bürgerschaft
2. Bekanntgabe gefasster Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung
3. Vergabe des Jugendreferentenleasings (38/2022)
4. Entwicklung Neubaugebiete (30/2022)
Vergabe Planungsleistungen Erstellung Rahmenplan für das Gebiet „Auf dem Berg“
5. Bauanträge (37/2022)
 1. Schönblickstr. 11, Flst.-Nr 6689
Dachgeschossneuaufbau
 2. Buchenweg 58, Flst.-Nr. 7313,
Aufstockung Wohnhaus und Garage Variante Flachdach
 3. Buchenweg 58, Flst.-Nr. 7313,
Aufstockung Wohnhaus und Garage Variante Satteldach
6. Vergabe des Mensa – Caterings inklusive (39/2022)
dem Ausgabepersonal für die Otto - Riehm – Schule.
7. Verschiedenes und Bekanntgaben

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Zeilmeier

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan für den Bereich östlich des Friedhofs an der Kraichgaustraße, „ViaNova – Gemeinsam Wohnen in Ispringen“

Der Gemeinderat der Gemeinde Ispringen hat am 30.06.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für den Bereich östlich des Friedhofs an der Kraichgaustraße „ViaNova – Gemeinsam Wohnen in Ispringen“ in der Fassung vom 12.04.2022 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Auslegung des Bebauungsplans sowie die



Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 4519/1 und 4522/1 und einen Teil des Flurstücks Nr. 7499 entlang der Kraichgaustraße in Ispringen. Der Geltungsbereich der Planung ergibt sich aus der beigefügten Übersichtskarte des Büros SCHÖFFLER.stadtplaner.architekten vom 12.04.2022 (unmaßstäbliche Darstellung)



Ziele und Zweck der Planung

Mit der Planung soll die Umsetzung des Mehrgenerationenwohnprojektes „ViaNova – Gemeinsam Wohnen in Ispringen“ ermöglicht werden. Durch das Wohnprojekt soll der hohe Wohnraumbedarf des Generationenwohnens in Ispringen und der Region nachhaltig, verträglich und qualitativ hochwertig entwickelt werden. Im Mehrgenerationenwohnen werden differenzierte Wohnraumangebote und nachhaltige Konzepte im Umgang mit Ressourcen geschaffen.

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 12.04.2022 wird mit Begründung

vom 25.07.2022 bis einschließlich 26.08.2022

im Bürgermeisteramt Ispringen -Bauamt- Zimmer 4, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme unter:

<https://www.ispringen.de/rathaus/bauleitplanung/>

Bestandteil der öffentlichen Auslegung sind neben dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nebst zugehöriger Begründung folgende Anlagen:

- verkehrstechnische Stellungnahme in der Fassung vom 20.05.2021
- schalltechnische Untersuchung in der Fassung vom 23.03.2022
- Baugrundgutachten in der Fassung vom 16.04.2021
- artenschutzrechtliche Relevanzprüfung in der Fassung vom 26.06.2022
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung in der Fassung vom 07.03.2022
- Umweltbeitrag mit grünordnerischen Festsetzungen in der Fassung vom 12.04.2022

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Unterlagen einsehen sowie Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift oder schriftlich bei der Gemeinde Ispringen vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ispringen, den 15.07.2022

gez.
Thomas Zeilmeier
Bürgermeister

Jubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag

17.07.	Harry Wüst	Altenweg 34	70 Jahre
21.07.	Marga Warsow	Höhenstr. 18	70 Jahre

Die Gemeinde wünscht den Jubilaren alles Gute, vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.



Gemeindebücherei Ispringen



Online-Katalog:

<https://web-opackivbf.de/ispringen/index.asp?DB=Ispringen>
eBib Nordschwarzwald: <https://www.onleihe.de/ebib>

Telefon: 07231/800311

Email: buecherei1@ispringen.de

Unsere Öffnungszeiten: Montag 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Samstag 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Liebe Leser*innen,

Sie wollen ganz besondere Orte in Deutschland besuchen, die nicht so überlaufen sind aber dennoch ihren Reiz haben? Dann sind Sie bei uns genau richtig, wir haben für Sie Reiseführer mit den besten außergewöhnlichen Orten und Regionen.

„Der verrückteste Reiseführer Deutschlands“

Verborgene Orte, kuriose Bauwerke und mysteriöse Gegenden. Die seltsamsten Reiseziele und verborgene Wunder unserer Heimat. Eine Eiskapelle in den Bergen, ein Wanderweg durchs Atomkraftwerk, Höhlenhäuser wie im Auenland, gruselige Lost Places oder gigantische Stahlmonumente: Unser Land hat noch so viel mehr zu bieten als Ostsee und Schwarzwald.



Zur richtigen Zeit am perfekten Ort – Deutschland: Reise-Inspirationen für das ganze Jahr

Warum um die halbe Welt reisen?

In und um Deutschland kann man so viel erleben und entdecken – und das zu jeder Jahreszeit. Abenteuer warten genauso wie grandiose Natur. Feste wollen gefeiert werden, Kulturschätze entdeckt werden.

Es sich gut gehen lassen im Dezember? Familientrip im März? Wann locken wo zwischen Föhr und Arber die besten Abenteuer? Und wie landet man da, wo man wirklich sein will? Dieses Buch gibt überraschende Antworten und verrät für jede Stimmung den idealen Ort.

„München mit anderen Augen sehen“

Ein steinerner Löwe, eine Prachttreppe, eine Gedenktafel für einen Widerstandskämpfer - Details, die im hektischen Münchner Stadtleben kaum wahrgenommen werden. Den Menschen die Augen für diese kleinen Besonderheiten im Stadtbild zu öffnen, dieses Ziel verfolgt das Evangelische Bildungswerk. In 23 verschiedenen Stadtteilspaziergängen soll ein anderer, bewusster Blick auf Altbekanntes oder längst Vergessenes, ermöglicht werden.

Weitere **Reiseführer** finden Sie in unserem großen Angebot im Sachbuchbereich.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch - **Ihr Büchereiteam**

Fundsachen

Im Fundbüro wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- Laubbläser
- Rucksack
- 1 Schlüssel
- 1 Kinder-Fahrrad

Fundsachen können im Rathaus Ispringen bei Frau Jüngling, Zimmer 2, abgeholt werden.